

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgrund Ergänzung des Straßenreinigungsverzeichnisses und der Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren wie folgt:

1.) Die Anlage zu § 2 Abs. 1 (Straßenreinigungsverzeichnis) wird wie folgt geändert:

Straßenreinigungsverzeichnis gem. § 2 Abs. 1

Zeichenerklärung:

Bi = Birlinghoven, Bu = Buisdorf, H = Hangelar, Me = Menden, Mei = Meindorf,
Mü = Mülldorf, N = Niederpleis, O = Ort

üS = überörtliche Straßen; iS = innerörtliche Straßen; A = Anliegerstraßen

U = nur ungerade Hausnummern, G = nur gerade Hausnummern

Straßen ohne Reinigungs- und Übertragungsmerkmale sind z.Z. noch nicht endausgebaut. Die Reinigungspflicht ergibt sich erst, wenn die Aussagen des § 1 der Satzung erfüllt sind.

Straßenbezeichnung	Ortsteil	Kategorie	Anzahl der wöchentl. Reinigung	Übertragung der Reinigungspflicht auf die Eigentümer	
				Fahrbahn	Gehwege
Krokusweg	Mül	A	1 x	X	X
Bernsteinstraße	Bui	A	1 x	X	X
Pleistalstraße , Stichweg von Pleistalstr. bis Ausbauende an der Niederpleiser Mühle	Npl	A	1 x		X

2.) § 6 Abs. 8 (neue Fassung)

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1- 7), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- a) dem Anliegerverkehr dient, **2,94 Euro**,
- b) dem innerörtlichen Verkehr dient, **1,635 Euro**,
- c) dem überörtlichen Verkehr dient, **1,47 Euro**.

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

3.) Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.